

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 19

Artikel: Berufserziehung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH ·· Telephon-Nummer Seinau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton
Teerfreie Dachpappen

4284

Berufserziehung.

Alles was zu einer überlegteren Berufswahl und zu einem leistungsfähigeren Berufsnachwuchs beiträgt, dient in gleichem Maße dem Einzelleben wie dem Interesse der Volkswirtschaft.

Jahraus jahrein kommt in Zeitschriften und Zeitungen zum Ausdruck, wie schlimm die Folgen unterlassener Berufswahl und ungenügender Berufsbildung seien und wie sehr die Ueberfremdung vieler Berufe zu bedauern sei. Damit wird aber an den Zuständen nur wenig geändert. Wie kann den Uebeln gesteuert werden? Sicherlich nur durch planmäßigere Hilfe. Dadurch sammeln sich Erfahrungen und Einsicht und dadurch werden wir immer fähiger, den Einzelfall mit den immer wieder anders gearteten Schwierigkeiten zu lösen und ihn bis über die Lehrjahre hinaus zu einem guten Ende zu führen. Die Aufgaben, die sich bei der Ueberführung der Jugend aus der Schule ins Berufsleben ergeben, sind mannigfacher Art. An die Prüfung der Neigungen und der Berufseignung fügt sich die Belehrung über die Bedeutung einer regelrechten Berufsbildung für das ganze weitere Fortkommen des Menschen an. Aber alles beherrschend und alle Pläne bedrohend ist in unzähligen Fällen die Finanzfrage. Daraus ergeben sich Postulate für genügende Berufslehrstipendien und zeitgemäße Entlohnung. Es gilt sodann, den jungen Menschen passenden Orts unterzubringen. Die Stellenvermittlung ist eine wichtige Sache. Gar oft scheitert der ganze Plan, wenn der erste Anlauf mißlingt. Nun gilt es, den jungen Menschen durch alle die Fährlichkeiten der Berufslehre und der Entwicklungsjahre hindurchzulotsen und nach vollendeter Lehre den jungen Mann und die junge Tochter noch ein Stück Weges weiterzubegleiten, bis der junge Mensch sich auf seinem Wege sicher und heimisch fühlt, dem erlernten Berufe treu bleibt und nun als „nützlichem Glied der menschlichen Gesellschaft“ seine Lebensbefriedigung findet.

In der Berufsberatung, der Stellenvermittlung, der Lehrlings- und Lehrtochterfürsorge und der Beratung nach vollendeter Lehre liegt noch ein großes Stück ungenügend und zu wenig planmäßig gepflegten Landes. Die Arbeit ist nötig und gehört zur dringendsten unserer Zeit; denn alle sozialen Uebel führen auf das Einzelleben zurück und alle sozialen Verbesserungen gehen vom Einzelleben aus. Hier muß der Hebel angelegt werden. Dieser heißen und vielfach sehr undankbaren Aufgabe nimmt sich neben andern

Organisationen vor allem der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge an und unter ihm eine wachsende Zahl kantonaler, regionaler und örtlicher Hilfsinstitutionen für Berufsberatung, Stellenvermittlung und Lehrlings- und Lehrtochterfürsorge, alle diese im Vereine mit den Amtsstellen, die mit der Durchführung der Lehrlingsgesetze beauftragt sind, und in Verbindung mit den Berufsverbänden. Viel wird erhofft von dem eidgenössischen Lehrlingsgesetz, das im Entwurf vorliegt; aber es werden noch manche Jahre verstreichen, bis man sich darüber geeinigt haben wird. Seine beste Wirkung wird einmal darin bestehen, die notwendigen Mittel bereitzustellen, damit die Arbeit in den einzelnen Kantonen an die Hand genommen werden kann, wofür heute vielerorts die Einsicht nicht mehr fehlt, wohl aber das Geld. Auch auf diesem Arbeitsgebiete bedarf es der Zusammenfassung der Kräfte, somit eines Organes zur Lösung der gemeinsamen Aufgaben und zur Bedienung der einzelnen im Nebenamte bleibenden Arbeitsstellen. Zu diesem Zwecke erstrebt der genannte Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge die Schaffung einer Zentralauskunftsstelle für alles, was mit der Berufswahl zusammenhängt, mit der Stellenvermittlung und mit der theoretischen und praktischen Berufsbildung überhaupt. Von Anfang an soll auch für die Frauenberufe eine geeignete Kraft gewonnen werden. Nun hat der h. Bundesrat in voller Erkenntnis der Notwendigkeit der Sache beschlossen, daß vom Ertrag des diesjährigen Verkaufes der Bundesfeierpostkarten ein Fünftel diesem Zwecke zufließen soll. So wird nun in den kommenden Wochen jeder Gelegenheit finden, sein Scherlein dazu beizutragen. Wohl ist sparen heute die Lösung, damit wir uns das Notwendigste an Nahrung und Kleidern beschaffen und unser Obdach sichern können; aber es gibt Dinge, welche gleichwohl auch getan werden müssen, nicht trotz der schlimmen Zeiten, sondern gerade wegen derselben. Dazu gehört sicherlich, daß möglichst viele Menschen zu der ihrem Wesen entsprechenden besten Leistungsfähigkeit kommen. Was die Mütter und Väter tun an jedem Kind, was Schule und Fürsorge, bedeutet ein Haus aufrichten. Den Menschen zu seinem Berufe zu führen, heißt ein rechtes Dach aufs Haus setzen, das das Werk schützt, das darunter gebaut worden ist und noch weiter ausgebaut werden soll.

Die vier Karten reden von der Arbeit. Eine jede ist ein Gemäldchen für sich, geeignet die Wand zu

schmücken, das sinnende Auge festzuhalten und der Seele gute Gedanken zu geben, vor allem die Hoffnung, daß die Arbeit in Zukunft wieder mehr werden möchte, als was sie durch die Macht der Verhältnisse und aus eigener Schuld der Menschen vielfach geworden ist, nämlich eine bloße Erwerbsgelegenheit. Was der Mensch strebend und irrend sucht, ist die Entfaltung seiner Gaben und Kräfte, daher die Bedeutung der Berufswahl die jeden Menschen an seinen Ort und auf seinen Weg führen sollte, damit zu seiner Lebensbefriedigung und zu seinem Lebensglück.

Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge Basel.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt.

Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt genehmigte an seiner Tagung vom 14. und 15. Juli 1920 den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Anstalt für das Jahr 1919. Bericht und Rechnung werden nach ihrer Genehmigung durch den Bundesrat, veröffentlicht werden. Neben einlässlichen Angaben über den Betrieb der Versicherung enthält der Bericht interessante Aufschlüsse über die Ursachen gewisser besonders häufiger und schwerer Unfälle und über die zu deren Verhütung notwendigen Schutzmaßnahmen. In der Jahresrechnung interessieren insbesondere folgende Zahlen. Die Prämieinnahme beträgt für die obligatorische Versicherung der Betriebsunfälle 39,800,301 Franken und für die obligatorische Versicherung der Nichtbetriebsunfälle (einschließlich Beitrag des Bundes) 8,673,947 Franken. Als Versicherungsleistungen sind ausgerichtet worden:

Krankengeld: 12,444,725 Franken (Betriebsunfälle: 10,058,609, Nichtbetriebsunfälle 2,386,116); Krankenpflege: 6,923,211 (B.-U.: 5,618,652, N.-U.: 1,304,558); Invaliditätsrenten- und Kapitalentschädigungen an Invaliden: 605,265 (B.-U.: 525,529, N.-U.: 79,736); Hinterlassenenrenten- und Kapitalentschädigungen an Hinterlassene: 625,653 (B.-U.: 460,940, N.-U.: 164,713); die Rentendeckungskapitalien belaufen sich auf 32,800,000 Fr. (B.-U.: 26,700,000, N.-U.: 6,100,000).

In letztern Zahlen sind die Deckungskapitalien aller Renten inbegriffen, die bereits zugesprochen worden sind, oder noch werden zugesprochen werden für seit der Betriebseröffnung der Anstalt bis Ende 1919 eingetretene Unfälle. Der Nettobetriebsüberschuß beträgt 4,773,373 Fr.

Die Verwaltungskosten belaufen sich auf rund 10% der Prämieinnahmen.

Der Verwaltungsrat beschloß folgende Zuwendungen aus dem Betriebsüberschuß: a) an den Hilfsfonds der Versicherten 100,000 Franken; b) an die Fürsorgekasse für das Personal der Anstalt 500,000 Fr.; c) an den Fonds für Abschreibungen auf den Wertchriften 500,000 Franken; d) an den Fonds für Abschreibungen auf den Immobilien 100,000 Fr. Der Reservefonds wurde mit 6% der Prämieinnahmen der beiden Abteilungen der obligatorischen Versicherung, d. h. insgesamt 2,908,455 Franken, geäußert.

Der Geschäftsbericht hebt hervor, daß die Versicherung der Betriebsunfälle, mehr noch als im ersten Betriebsjahre, in einem relativ viel stärkeren Maße zur Bildung des Jahresüberschusses beigetragen hat, als die Versicherung der Nichtbetriebsunfälle. Dieser Umstand, in Verbindung mit der Tatsache, daß die Nichtbetriebsunfälle im laufenden Jahre (1920) sich noch relativ stark vermehrt haben, läßt für die nächste Zeit eine gewisse Erhöhung der Prämien für die Nichtbetriebsunfälle als unumgänglich erscheinen. Umgekehrt ermöglicht der gün-

stige Abschluß bei der Versicherung der Betriebsunfälle, für verschiedene Industriezweige eine bescheidene Ermäßigung der Prämienätze mit Wirkung auf das Jahr 1921 eintreten zu lassen. Daß der Anstalt heute zur Verfügung stehende statistische Material wird gestatten, diese Ermäßigung auf dem Wege der Revision des Prämientarifes zu bewerkstelligen. Die Direktion der Anstalt hofft, dem Verwaltungsrat noch im Herbst des laufenden Jahres bezügliche Anträge einreichen zu können.

Der Verwaltungsrat beschloß des weitern, dem Bundesrate zuhanden der Bundesversammlung zu beantragen, die Höchstbeträge des für die Berechnung der Versicherungsleistungen und der Prämien anrechenbaren Tages- und Jahresverdienstes (14 Fr., bezw. 4000 Fr.) um 50 Prozent zu erhöhen und diese Erhöhung tunlichst bald in Kraft treten zu lassen, also hiefür nicht den Zeitpunkt der umfassenden Revision des Gesetzes abzuwarten. Schließlich ermächtigte er die Direktion, unter gewissen besondern Bedingungen Zusatzrenten an Versicherte zu gewähren, deren gesetzliche Renten zufolge des Umstandes ungenügend sind, daß sich nach Art. 78, Absatz 1, des Unfallversicherungsgesetzes die Renten nach dem Verdienste richten, welchen der Versicherte innerhalb eines Jahres vor dem Unfall erlangt hat. Dieser Jahresverdienst ist oft wegen der in der letzten Zeit eingetretenen bedeutenden Lohnsteigerungen viel niedriger als der Lohn, welchen der Versicherte im Zeitpunkte des Unfalles verdient hat oder kurze Zeit nach diesem Zeitpunkte verdient hätte, wenn ihm der Unfall nicht zugestoßen wäre. Die Zusatzrenten sollen für den daherigen Nachteil Ersatz leisten.

Verbandswesen.

Kantonaler Gewerbeverband Baselland. Die Delegiertenversammlung des kantonalen Gewerbeverbandes wählte zum Gewerbesekretär Herrn L. Meyer, Dr. phil., Nationalökonom, in Waldenburg.

Marktberichte.

Vom deutschen Eisenwirtschaftsbund. Der demnächstigen Vollversammlung liegt der Antrag auf Preisermäßigung vor, und zwar für Stabeisen auf 2820 Mk. pro Tonne gegen bisher 3200 Mk. und für Walzdraht auf 3200 Mk. gegen bisher 3585 Mk. Diese Preise sollen für die nächsten vier Monate gelten, also bis November, die Ausführpreise sollen ebenfalls ermäßigt werden, denn sie stehen z. B. für Stabeisen nach Holland zurzeit auf 300 Gulden pro Tonne, wogegen in Zukunft nur rund 275 Gulden bezahlt werden.

Verschiedenes.

† **Gipfmeister Hans Bachmann-Stahel** in Töb starb am 28. Juli im Alter von 51 Jahren.

† **Malermeister Georg Rüttimann-Welschinger** in Stein a. Rh. starb am 28. Juli im Alter von 57 Jahren.

† **Schreinermeister Emil Oberhänsli-Klemenz** in Tägerwilen (Thurgau) starb am 29. Juli im Alter von 32 Jahren.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur. Das Winterhalbjahr beginnt am 4. Oktober 1920. Anmeldefrist 1. bis 31. August. Im Winter wird nur an der Bauschule eine 1. Klasse geführt. Programme mit Anmeldeformular werden gegen Einzahlung von 55 Rp. auf Postcheckkonto VIII b 365 von der Kanzlei des Technikums zugesandt. Briefmarken werden nicht in Zahlung genommen.